

Freis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefonnummer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Druckgebühren:
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Germondpelle

Nr. 80.

Donnerstag, den 11. Juli 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Getreidehöchtpreise 1918.

Ware	je Tonne	in Mk.
Roggen	315	Mk.
Weizen, Speltz (Dinkel, Felsen)	325	"
Hafer und Gerste	300	"
Malz (Welschmalz, türkischer)		
Weizen, Karkunz	450	"
ungeschälter Buchweizen	600	"
geschälter Buchweizen	800	"
milder Buchweizen (Hochelbe- korn, Eiseler Buchweizen)	500	"
ungeschälte Hirse	600	"
geschälte Hirse und Bruchhirse	970	"

Ultingen, den 9. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Frühdruschbelohnung.

Die vorstehend angegebenen Höchstpreise erhöhen
sich, wenn die Ablieferung erfolgt
vor dem 16. 7. 18 um eine Druschprämie von
120 Mk. für die Tonne
vor dem 1. 8. 18 um eine Druschprämie von
100 Mk. für die Tonne
vor dem 16. 8. 18 um eine Druschprämie von
80 Mk. für die Tonne
vor dem 1. 9. 18 um eine Druschprämie von
60 Mk. für die Tonne
vor dem 16. 9. 18 um eine Druschprämie von
40 Mk. für die Tonne
vor dem 1. 10. 18 um eine Druschprämie von
20 Mk. für die Tonne.

Die Druschbelohnung für Hafer wird später
bekanntgegeben.

Ultingen, den 9. Juli 1918.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Ultingen, den 8. Juli 1918.

An die Turn- und Spiel-Vereine und die Ortsausschüsse für Jugendpflege.

Zur Bewilligung von Staatsbeihilfen zwecks
Förderung der Jugendpflege ist höheren Orts die
Einreichung einer Vorschlagsliste angefordert wor-
den. Anträge für das Etatsjahr 1918 ersuche
ich mich auf einem besonderen Bogen unter An-
führung der Jahresrechnung nebst Belegen
sowie, spätestens jedoch bis zum 17. d. Mts., ein-
zureichen. Aus der Rechnung muß zu ersehen
sein, wieviel Kapitalvermögen und Schulden der
Verein hat.

Falls einem Antrage die geforderten Unterlagen
nicht beigelegt sind oder von Seiten des Vereins,
der Gemeinde oder von Privaten ein Zuschuß zu
den Kosten des beschaffenden Gegenstandes in gleicher
Höhe als der erbetene Staatszuschuß nicht gewährt
wird, so muß der Antrag unberücksichtigt bleiben.

Ferner muß der Antrag die Mitgliederzahl,
die jährliche Einnahme und Ausgabe und den
Kostenanwand für den zu beschaffenden Gegenstand
enthalten.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß
auch gewerbliche Fortbildungsschulen für die Ge-
währung von Staatsbeihilfen in Betracht kommen.

sofern sie sich außer dem planmäßigen Unterricht
auch mit der Jugendpflege befassen haben.

Sollten Vereine gewillt sein, in 1918 Ein-
richtungen zu treffen, die größere Ausgaben ver-
ursachen, so ist dem Antrage eine Baubeschreibung,
Skizze und ein Kostenvoranschlag beizufügen. Wenn
auch die Jugendpflege durch die Einberufung vieler
Leiter und Mitglieder der Vereine nicht in dem
Maße gefördert werden konnte wie früher, so
glaube ich doch annehmen zu sollen, daß auch jetzt
noch diese Bestrebungen von den Vereinen nach
Kräften gefördert werden.

Damit ich die verlangte Nachweisung zu dem
mir bestimmten Termine einreichen kann, ersuche
ich die Frist einzuhalten.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 16. 6. 1918.
Mainz.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. IIIb. Tgb. Nr. 12883/2735.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. Mil. Pol. Nr. 55792/28275.

Beitrag zur Anwerbung von Arbeitskräften aus kriegswichtigen Betrieben.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915
bestimmen wir für den Befehlssbereich des XVIII.
Armekorps und des Gouvernements Mainz:

Verboten ist, an Arbeiter und Angehörige, die
in kriegswichtigen Berufen oder Betrieben in unge-
fährdeter Stellung beschäftigt sind und den Wunsch,
diese zu verlassen, nicht selbst zu erkennen gegeben
haben, unmittelbar oder mittelbar schriftlich oder
mündlich heranzutreten, um sie zum Aufgeben dieser
Stellungen mit oder ohne Kündigung zu veranlassen.

Zusicherungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mk. bestraft.

Die bezüglich der Anwerbung von Arbeitskräften
durch Anzeigen in der Presse getroffenen Bestimmungen
werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Verordnung des Reichs. Generalkommandos
vom 14. 11. 1916 — IIIb Nr. 21763/6721 —
sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom
21. 11. 1916 — Mil. Pol. Nr. 34222/13213 —
werden aufgehoben.

Der Reichs. Kommandierende General:

Kiebel

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Hausch,

Generalkommandant.

Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Heu und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!

Zweite Anweisung

zu Ausführung der Verordnung des Herrn Staats-
sekretärs des Kriegsernährungsamts über die Ge-
winnung von Laubbäumen und Futterreisig vom 27.
Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1235).

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die
Gewinnung von Laubbäumen und Futterreisig vom
27. Dezember 1917 ordnen wir in Ergänzung
der Ausführungsbestimmungen vom 6. Januar
1918 folgendes an:

- Die Forstbesitzer und die sonstigen Forst-
nutzungsberechtigten sind verpflichtet, auf An-
ordnung der zuständigen Behörden — in
Landkreisen des Landrats (Oberamtmanns),
in Stadtkreisen des Magistrats bzw. des
Bürgermeisters — gegen angemessene Ver-
gütung das Laub und die Zweigspitzen bis
zu 1 cm Stärke auch von lebenden Bäumen
und Sträuchern den von dem zuständigen
Kriegswirtschaftsamt mit der Durchführung
der Laubgewinnung beauftragten Stellen
(Kriegswirtschaftsstellen — Ortskommissionen)
zwecks Verwendung als Viehfutter zur Selbst-
verwertung zu überlassen.
- Die Eigentümer, Mieter oder sonstigen
Nutzungsberechtigten von zum Trocknen von
Laub und Futterreisig geeigneten Räumen,
wie z. B. Langböden, Sälen, Schuppen,
Bagerböden usw. sind verpflichtet, diese Räume
auf Anordnung der zuständigen Behörden
— siehe Nr. 1 dieser Anweisung — gegen an-
gemessene Vergütung zum Trocknen und Ber-
eiten von Laub und Futterreisig, das der
Hervorverhaltung unmittelbar oder mittelbar
zugeführt werden soll, demjenigen, der die
Zuführung übernommen hat, zur Verfügung
zu stellen.
- Die Bestimmungen unter I. Nr. 2 bis 4
der Ausführungsanweisung vom 6. Januar
1918 finden auf die vorstehend unter Nr.
1 und 2 behandelten Fälle sinngemäße
Anwendung.

Berlin, den 20. Juni 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. V.

Peters.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. A.

Bräumer.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Juli.
(Kritik).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Schließ des La Basse-Ranals wurden mehrfach
wiederholte Teilangriffe, auf dem Nordufer der
Somme nahe der Höhe des Feindes abgewiesen.
Der Artilleriekampf blieb in diesen Abschnitten lebhaft,
und er nahm am Abend beiderseits der Somme

zeitweilig große Stärke an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Routhen (südwestlich von Royon) haben sich heute früh nach heftigem Feuer heftige Angriffe des Feindes entwickelt. Am Walde von Billers-Cottieris scheiterten Teilangriffe der Franzosen in unserem Kampfgelände.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Billi errang seinen 23. und 24., Leutnant Friedrich seinen 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister
Dudenborff.

WTB Wien, 9. Juli. Zur Ermordung des deutschen Gesandten Grafen Mirbach sind folgende Melbungen eingetroffen: Nach der Flucht der Mörder in das Gebäude, in dem der in Moskau tagende Kongress der linken Sozialisten-Revolutionäre untergebracht ist, entspannen sich im Laufe der Nacht vom 6. auf den 7. Juli lebhafteste Straßenkämpfe, bei denen erwiesenermaßen englische Agitatoren tätig waren. Die Sowjettruppen haben aber dank ihrem sofortigen scharfen Zugriff die Ordnung rasch wiederhergestellt. Die Führer der Sozialisten-Revolutionäre wurden aus dem Kongress heraus verhaftet. Ob die Mörder auch schon gefasst sind, ist nicht bekannt. Gegen 7 Uhr abends war in Moskau ziemlich Ruhe eingetreten. Artilleriefeuer war nicht zu hören, nur noch planloses zeitweiliges Gewehrfeuer. Die russische Regierung ließ in Flugblättern eine Erklärung verbreiten, in der sie die restlose Unterdrückung der ganzen Bewegung in Aussicht stellt und für den Fall des Wiederaustritts die volle Verantwortung den Sozialisten-Revolutionären überläßt.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Warnung vor dem Ankauf von Lebensmitteln von Unbekannten.** Lebensmittel aller Art, Kaninchen, Hühner, Gänse und Enten und dergleichen mehr sind es, auf die die Viehe es heutzutage ganz besonders abgesehen haben, wissen sie doch, daß sie solche Leute immer und zu hohen Preisen los werden. Vor dem Ankauf kann aber nicht eindringlich genug gewarnt werden, denn die Käufer setzen sich nur allzu leicht der Gefahr aus, wegen Schleierei mit sehr empfindlichen Strafen belegt zu werden.

* **Der Kassaulische Städtetag** tritt in der zweiten Hälfte dieses Monats in Frankfurt a. M. zu seiner 5. Kriegstagung zusammen.

* **Die Schutzhütte am Buchstanz,** dieser allen Taunuswanderern bekannte und beliebte Ruhepunkt ist auf Verlangen der Waldbesitzerin entfernt worden, nachdem er 26 Jahre lang den Wanderern gute Dienste geleistet hat. Die Schutzhütte wurde 1882 nach einem Entwurf des Oberförsters Haffeld aus Kronberg und unter dessen Leitung ausgeführt. Die Gesamtkosten betrugen die für unsere jetzigen Verhältnisse winzige Summe von 271 Mark. Es ist beabsichtigt, die Hütte im Taunus aufs Neue in derselben Form an anderer Stelle errichten zu lassen.

* **Gegen die Ausbreitung der Bartflechte** wendet sich ein Erlaß des Stellvert. Generalkommandos. Hiernach ist u. a. in Barbierläden die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Rasierpinseln, Schwämmen, Alaudsteinen usw. verboten; Kunden ohne eigene Rasierpinsel sind mit der Hand einzuseifen.

* **Darf ein Kind von fremder Hand gezähmt werden?** — Ja! Eine bemerkenswerte Entscheidung zu dieser Frage fällt das Frankfurter Oberlandesgericht. Ein Kaufmann in Sindlingen übertrug in seinem Garten einen Schußungen beim Himbeerenpflanz und züchtete ihn dafür an Ort und Stelle. Der Kaufmann hatte sich deshalb wegen Körperverletzung vor dem höchsten Schöffengericht zu verantworten, erzielte aber einen Freispruch, ebenso vor der Strafkammer in Wiesbaden, bei der der Vater des Jungen Verurteilung eingelegt hatte. Das Oberlandesgericht in Frankfurt als weitere Berufungsinstanz verwurde abermals die Revision des Vaters und verurteilte diesen zu den Kosten und weiter zur Zahlung der dem beklagten Kaufmann entstandenen Unkosten. Das Urteil führte dazu begründend aus, „daß es

statthaft ist, einen Jungen, auf frischer Tat erfaßt, in augenblicklicher Abwesenheit des Vaters zu züchtigen, wenn, wie im vorliegenden Fall, das Maß der Züchtigung nicht über die vernünftige Grenze geht“. Das Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts dürfte in weitesten Kreisen lebhaft Zustimmung finden.

* **Wehrheim, 10. Juli.** Gefreiter Ferd. Kay von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Homburg v. d. S., 9. Juli.** Das königliche Schloß ist zur Befestigung wieder freigegeben worden. Sie ist gestattet von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

— **Wiesbaden, 6. Juli.** Am Kaiserlichen Brückenkopf versuchte gestern eine ältere Dame von hier auf einen schon fahrenden Straßenbahnwagen zu steigen. Sie glitt aus und kam mit dem Kopf zwischen den Wagen und den Bordstein zu liegen. Ehe man der Frau helfen konnte, war ihr der Kopf bereits zerdrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Vermischte Nachrichten.

— **Köln, 9. Juli.** Auf eine Heiratsanzeige hin erschien bei einem in Ehrenfeld wohnenden Fräulein ein angeblicher Werber, der von dem Fräulein zum Kaffee eingeladen wurde. Während die angehende Braut nun für den Zukünftigen in einer nahen Konditorei Kuchen holte, benutzte der „Heiratskandidat“ die Gelegenheit, dem Fräulein ihre Bursche in Höhe von sechshundert Mark zu stibitzen und damit schleunigst zu verschwinden.

WTB Berlin, 9. Juli. Wie zuverlässig verlautet, hat der Kaiser das Abschiedsgesuch des Staatssekretärs v. Kahlmann angenommen. Als sein Nachfolger wird der bisherige Gesandte in Christiania v. Hinge genannt. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht gefallen.

— **Berlin, 6. Juli.** Die auf die Ergreifung des Bildhauers Kleinschmidt aus Gersfeld ausgeetzte Belohnung ist von 200 Mark auf 10800 Mark erhöht worden. Kleinschmidt hatte kürzlich einen Förster erschossen. Nun haben die weiteren Ermittlungen ergeben, daß Kleinschmidt noch weitere Nebenherde verübt hat.

— **Berlin, 6. Juli.** Auf dem Gut „Reme Biegelei“ bei Königswusterhausen versuchten fünf Einbrecher in den Abendstunden einzudringen. Sie hatten bereits einen Hund geschlachtet, als sie von einem Landknecht bei ihrer Arbeit überfaßt wurden. Ein 30 Jahre alter Arbeiter Friedrich aus Berlin wurde von dem Landknecht festgenommen und zur Polizeiwache nach Königswusterhausen gebracht. Auf dem Wege dorthin entriß sich der Verbrecher dem ihn führenden Landknecht und versuchte, zu fliehen. Der Soldat sandte dem Flüchtigen zwei Schüsse nach, die den sofortigen Tod Friedrichs herbeiführten.

— **Ehringen (Kr. Bollsingen), 6. Juli.** Nach dem Genus im Vorjahr eingetragter Rischen erkrankte unser Pfarrer Schmitt und seine dreizehnjährige Schwester. Der Pfarrer starb nach zwei Tagen. Die Schwester liegt bedenklich krank darnieder.

— **Sensburg, 6. Juli.** Seit Monaten verschwanden auf geheimnisvoller Weise in vielen Orten des Kreises Sensburg Hunde und Katzen in großer Anzahl. Jetzt haben angestellte Nachforschungen ergeben, daß die Tiere zum Zwecke der Seifenherstellung eingefangen und getötet worden sind. Man hat große Mengen dieser Lebewesen lebendig zum Zwecke der Seifenherstellung eingekauft. Ein Pfund von dieser auf so seltene Art gewonnenen Seife wird mit 15 Mark verkauft.

— **Genf, 8. Juli.** (Priv.-Tel. d. Frkt. Ztg.) Die in London zusammengetretene Konferenz von Abgeordneten der Parlamente der Entente-Länder hat einstimmig einen Beschlusantrag angenommen, der die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs einlädt, den Bau des Eisenbahntunnels unter dem Kanal so schnell wie möglich durchzuführen.

— **„Von Geburt bis heute.“** Im „Dieringhauser Kreisblatt“ findet man die Auf-

forderung an junge Mädchen, sich als Ersatz zum Hilfsdienst zu melden. Unter den von den Bewerberinnen vorzulegenden Papieren wird u. a. verlangt: ein „polizeiliches Führungszeugnis, möglichst von Geburt bis heute“. — Manches junge Mädchen wird, als es noch in den Windeln lag, nicht gewußt haben, daß es damals schon unter Polizeiaufsicht stand und wird überhört haben, sich entsprechend zu „führen“. Das läßt sich jetzt.

— **Einem verhängnisvollen „Schmerz“** leidet sich ein 14jähriger Junge zu Rosenheim. Er hatte seine Kasse mit den Spargroschen in einen großen Koffer gelegt und wollte einmal bei seinem Gesparten übernachten. Der Junge nahm auch richtig ein Kopfkissen und eine Kiste und machte sich im Koffer bequem, ohne daß man ihn daran hinderte. In der Nacht schlief wohl infolge einer ungeschickten Bewegung der Koffer zu, so daß der Junge elend erstickte.

— **Soldatendank.** Daß das Kräutlein Dankbarkeit auch in Frankreich gedeiht, selbst wenn es sich um einen Feind handelt, das lehrt die Widmung eines Buches von Maurice Bullens, das jüngst in Frankreich erschienen ist. Bullens hat, nachdem er aus der Gefangenschaft in Deutschland zurückgekehrt war, Erinnerungen aufgeschrieben, die er unter dem Titel „Dans la mêlée“ veröffentlichte. Er leidet sie in folgender Form ein: „Meinem Bruder, dem württembergischen Soldaten, dessen Namen ich nicht kenne, der am 30. 12. 1914 im Bois de la Gruerie, indem er von Edelmut von seinem tödlichen Beginnen abließ, mir das Leben rettete; dem Freunde Bronhard Holm, der im Kriegsgefangenenlager Darmstadt mich wie ein guter Vater pflegte und den Kameraden Erhardt, Albert Riefer und Karl Dufinger, die mit mir wie Menschen sprachen; ungeschmetzt die manchen anderen, deren Namen ich nicht kenne: ihnen widme ich in Herzlichkeit diese Zeilen.“ — Der Weg zum Frieden geht vielleicht doch durch die Herzen.

— **Ein neues Schuhwerk.** Beim Patentamt ist vor einer Dortmunder Genossenschaft ein Patent auf Schuhwerk — aus Blech eingezogen worden. Das Schuhwerk soll leicht, gut tragbar und verhältnismäßig billig sein. Eine ähnliche Verbindung, Schuhe mit Metallsohlen, hat eine ungarische Firma in Deutschland zum Patent eingereicht.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 10. Juli. (Antik.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Im Kemmelgebiet, an der Lys und der Somme lebte die Sechsstädte in den Abendstunden auf. Nächtliche Erkundungs-Vorstöße des Feindes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Der Franzose setzte seine heftigen Teilangriffe fort. Südlich von Royon und südlich der Mene rief er mehrfach mit Karren Raketen vor und setzte sich in den Schützigen Pötte und Boges, westlich Routhen, sowie in alten französischen Gräben nördlich von Longpont fest. In den anschließenden Abzügen wurde er durch Feuer abgewiesen. Bei östlichen Vorstößen westlich Chateau-Thierry machten wir Gefangene.

Regte Erkundungstätigkeit des Feindes beiderseits von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sandgau brachten Stotruppen aus französischen Gräben nördlich von Bazingen Gefangene zurück.

Der Erste Generalquartiermeister.
Dudenborff.

Schlachtpferde



werden zu dem höchsten
Preisen angekauft.

Reiselaufungen
werden sofort vorge-
nommen.

H. Jamin,

Oberursel, Telefon 143

Bekanntmachung betreffs Wolleablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden.

Sammelstelle für den Kreis Usingen
ist die Firma

Raphael Baum, Usingen.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wolle gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, also nicht für seine Rechnung; er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung des für gewaschene Wolle festgesetzten Höchstpreises.

Bezirksaufkäufer ist die Firma

Emil Rubensohn & Co.,
in Cassel-Bettenhausen.

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickgarn zum Preise von Mk. 6.— per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft erhält.

Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft
Berlin S. W. 48.,
Verl. Hedemannstrasse 1.

Schonet und
sammelt die **Brennessel**
auch bei der Heuernte! Für je 10 Kg. trockener Nesselstengel **2,80 Mk.** und ein Wickel Nähfaden unentgeltlich! Ablief. a. d. Vertrauensl. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W 8. (2)

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß für alle Usinger Bürger und Bürgerstöbner, die zum Heere eingezogen sind, mit dem Tage, an dem sie an die Front abziehen, eine Lebensversicherung bei der Nassauischen Landesbank eingegeben.

Alle diejenigen, deren Angehörige ins Feld ziehen, bitten wir daher, uns hiervon in Kenntnis zu setzen.

Usingen, den 3. Juli 1918.

Der Magistrat:
Bismann.

Wagen

in verschiedenen Größen
empfiehlt

Raph. Baum.

Friseur **Karl Kesselschläger**

Bad Homburg

Luisenstr. 87 Fernruf 317.

Spezialität:

Brautfrisuren und Frisieren
ganzer Hochzeitsgesellschaften.

Geschichte der Stadt Usingen

Von Ernst Wagner.

Anhang: Kurze Chronik der Landgemeinden des Kreises Usingen.

Ranfbblatt: Ansichten von Usingen.

— 113 Seiten, gebunden 80 Pfg. —

Wie alt ist Usingen?

Eine historische Untersuchung von Dr. Dienstbach.

Preis gebunden 30 Pfg.

Geschichte der Gemeinde Wilhelmsdorf.

Von Dr. Dienstbach.

Preis gebunden 30 Pfg.

R. Wagner's Buchdruckerei.

Plakat-fahrpläne

— Preis 10 Pfg. —

Preisblatt-Druckerei Usingen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäss § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Masse

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barentlohnung.

Bis zur entgeltigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden ausserdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Kreis Höchst, Obertaunus und Usingen: **Garnison, Kommando (Zimmer 3) und Hilfsdienstmeldestelle Höchst**, dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Oelfrüchte!

Sämtliche Oelfrüchte sind — soweit sie nicht den Landwirten zur Saat und zum Schlagen von Del zustehen — entweder an die von uns bestellten Unterkommissionäre oder per Fuhr an eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser zur Ablieferung zu bringen. Als Hauptsammelager ist das **Raiffeisenlagerhaus Camberg (Nassau)** bestimmt, wohin alle Bahnsendungen zu richten sind. Auskünfte über die Preise und sonstige Bestimmungen im Verkehr mit Oelfrüchten werden auf Anfrage sofort erteilt.

Die Kommissionäre des Kriegsausschusses für Öle u. Fette, Berlin:

Landw. Central-Darlehnskasse für Deutschland Filiale
Frankfurt a. M., Schillerstr. 25. Wiesbaden, Moritzstrasse Nr. 29.
Landw. Central-Genossenschaft e. G. m. b. H.
Für alle Orte Unterkommissionäre gegen hohe Provision gesucht.

Bilanz am 31. Dezember 1917.

a. Aktiva.		b. Passiva.	
1. Kassa-Konto	Mk. 724.59	1. Gläubiger	Mk. 724.59
2. Schulden des Lagerhalters	" 5133.71	2. Geschäftsanteile	" 648.95
3. Geräte	" 70.—	3. Referatfond	" 1265.92
4. Guthaben (Roder Spar- und Darlehnskasse)	" 15.40	4. Betriebskasslage	" 3849.72
5. Guthaben (Roder Spar- und Darlehnskasse) lauf. Rechnung	" 604.50	5. Kalkulationsreserve	" 1200.—
6. Schuldnertkonto	" 1766.18	6. Nichtverteilten Gewinn	" 310.13
		7. Gewinn aus 1916	" 366.23
		8. Gewinn aus 1917	" 446.82
	Mk. 8314.88		Mk. 8314.88

Mitgliederbewegung.

	Mitglieder.	Geschäftsguthaben.	Haftsumme.
Stand Ende 1916	66	648.95	1980.—
Abgang in 1917	—	—	—
Zugang in 1917	—	—	—
Stand am 31. Dezember 1917	66	648.95	1980.—

Rod a. d. Weil, den 30. Juni 1918

Roder Consumverein Rod a. d. Weil
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
G. Buhlmann 1. Wilhelm Klein.

Landwirte

die, um unabhängig zu sein, wieder eine eigene Dreschmaschine besitzen möchten, damit sie zu passender Zeit mit eigenen Leuten dreschen können, sollten sich eine unserer ganz



herborragend arbeitenden
Pulvdreschmaschinen
anschaffen. Liste mit Beschreibung kostenlos.
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in **Wasselnborn** (Nr. 32 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind im Nassauischen Genossenschaftsblatt Wiesbaden aufzunehmen. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung der Reichsanzeiger an dessen Stelle.

Uffingen, den 25. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft Gemeindeförder Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in **Wasselnborn** (Nr. 34 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Der Landwirt **Wilhelm Stamm** ist verstorben und an seine Stelle der Landwirt und Gemeindeförder **Ludwig Mühl** von Wasselnborn in den Vorstand gewählt.

Uffingen, den 29. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

50 Mk. Belohnung.

Aus dem Raiffeisen-Lagerhaus in Uffingen sind in der Zeit vom 6.—8. Juli 3 Säcke enthaltend 4,50 Ztr. Weizen gestohlen worden. Für Namhaftmachung der Täter zahlen wir obenstehende Belohnung.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1918.

Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland,
Filiale Frankfurt a. M.

Kauf- und Brennholz-Verkauf

Königliche Oberförsterei Rod a. d. Weil.
Dienstag, den 25. Juli d. Js. vorm. 10 Uhr im Gastwirt **Wörster** in Rod a. d. Weil.
Schauplatz: Gabelbach, Sommerhausen und Hainichen: Dikt. 9, 22, 21, 32, 34, 33, 41, 49, 52, 82, 84 und Totalität: **Eichen:** 18 Rm. Schichtungsholz, 27 Sch. u. Kopl., 6 Rm. Kf. 1. Buchen: 25 Rm. Schichtungsholz, 4 Rm. Kopl. u. 123 Rm. Kf. 1. A. Laubb. 21 Rm. Sch. u. Kopl. **Nadelh.** Stämme: 1. Kl. 1 Stk mit 2,14 Rm., 2. Kl. 50 Stk mit 65,71 Rm., 3. Kl. 127 Stk mit 91,72 Rm., 5. Kl. 17 Stk mit 4,83 Rm.; Stangen: 1. Kl. 4 Stk, 2. Kl. 10 Stk, 3. Kl. 10 Stk, 4. Kl. 1 Stk u. Kopl. und 2 Rm. Kf. 1.

Warnung!

Ich warne hiermit jedermann meiner Frau **Helene Ernst** oder irgend einer anderen Person auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts antkomme.

Heinrich Ernst V.,
Wasselnborn, Wasselnbornstr. 157.

Es ist ein Hund von gelb-bräuner Farbe, 1/2 Welschhund, mit gelbem Librenum beschlagenem Halsband, zugekauft. Er kann alle Tage gegen Abend gegen Erhaltung der Unkosten bei **Joseph Sattler**, Landwirt in **Gransberg** abgeholt werden.

Die Grasnutzung

Der Feldweg in den Gemeindungen „Wasselnborn“, „Wasselnborn“, „Wasselnborn“ und „Hohberg“ mit **Donnerstag, den 11. d. Mts.**, nachmittags 2 Uhr beginnend, an Ort und Stelle meistbietend verkauft. Zusammenkunft am **Höcker-Schädel** Mühl.
Debus.

Gesucht ein

tüchtiges Mädchen,

welches weilen kann (2 Köche), bei guter Behandlung.
Hotel **Rest. Saalburg**.

Monatsfrau oder Mädchen

für täglich 2—3 Stunden oder wöchentlich 2—3 Tage gesucht. Zu erfragen im Kreisbl.-Berl. (1)

Landwirtschaftliche Angebote.

Simentaler Zuchtbullen

16 Monate alt, zu verkaufen.
1b) **Adolf Schöckberger**, Oberhain.

Junge Ferkel

(im Juli zum 3. Male Laibend) zu verkaufen.
Chr. Kleinschmidt, Ziegenl.
Rod a. d. Weil.

Schwarz-buntes Kalb

13 Wochen alt, zu verkaufen.
Adolf Geth, Wasselnborn.

Bringt nur Gold zur Reichsbank!